

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern Seilerstrasse 4 Postfach Tel. 031 382 10 10 Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Hergiswil, 24. August 2017

SAB-Medienmitteilung Nr. 1138

Die SAB sagt Nein zur Senkung der Wasserzinse und zur Revision des Raumplanungsgesetzes

Der Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB hat an einer ausserordentlichen Sitzung in Hergiswil (LU) beschlossen, die Reduktion der Wasserzinse und die Revision des Raumplanungsgesetzes abzulehnen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Reduktion des Wasserzinses würde zu massiven Einbussen für die Standortkantone führen. Die Frage des Wasserzinses kann zudem nicht losgelöst von der Ausrichtung der zukünftigen Strommarktordnung in der Schweiz diskutiert werden. Ebenso lehnt die SAB die neuerliche Revision des Raumplanungsgesetzes ab. Denn diese Revision bringt weder eine Vereinfachung noch mehr Handlungsspielraum für die Berggebiete sondern im Gegenteil nur noch mehr zusätzliche Auflagen und Einschränkungen.

Der Bundesrat will das Wasserzinsmaximum von derzeit 110 Fr./kW_{br} auf 80 Fr. kW_{br} senken. Den Gebirgskantonen und Gemeinden würden so Einnahmen in der Grössenordnung von rund 150 Mio. Fr. pro Jahr entgehen. Die SAB lehnt diese Senkung des Wasserzinsmaximums entschieden ab. Der Wasserzins ist eine Abgeltung für die Nutzung der Ressource Wasser sowie eine Entschädigung für den Verzicht ganzer Talschaften auf andere Nutzungen. Diese Abgeltung ist nicht abhängig von der aktuellen Marktlage.

Von verschiedenen Seiten wird seit einiger Zeit gezielt politischer Druck auf den Wasserzins aufgebaut. Die Ursachen für die teilweise schwierige Marktlage der Wasserwirtschaft sind jedoch nicht beim Wasserzins zu suchen, der als fixe Grösse langfristig voraus in den Konzernrechnungen eingeplant werden kann, sondern bei politischen und unternehmerischen Fehlentscheiden. Ursachen sind u.a. eine verfehlte Förderpolitik

insbesondere in Deutschland aber auch Fehlinvestitionen von Unternehmen z.B. in Kohlekraftwerke im Ausland. Die Berggebiete sind nicht bereit, die Zeche zu bezahlen für diese Fehlentscheide.

Seitens der Wasserwirtschaft werden dramatisierende Zahlen zu Strompreisen herumgereicht, die nur einen Teil der Lage abbilden. Es gilt zu beachten, dass etwa die Hälfte bis zwei Drittel des Stromes aus Wasserkraft an Endkonsumenten in der Grundversorgung geliefert werden. Hier bestehen keine Rentabilitätsprobleme, da ohnehin nicht die tiefen Marktpreise spielen, die von den Stromkonzernen als Begründung für die Senkung des Wasserzinses angeführt werden. Ferner erzielten diese Stromkonzerne in den letzten 20 Jahren einen Gesamtgewinn von fast 30 Mrd. Fr., respektive im Durchschnitt 1,5 Mrd. Fr. Auch im Jahr 2015 wurden noch 500 Mio. Fr. an Dividenden ausbezahlt. Angesichts dieser Zahlen ist aus Sicht der SAB die aktuelle Marktlage keine zulässige Begründung für eine Anpassung der Wasserzinse.

Der Strommarkt in der Schweiz muss in den nächsten Jahren grundlegend umgebaut werden. Dies ist eine logische Folge aus dem Beschluss, aus der Kernkraft auszusteigen. Ein erster Schritt erfolgte mit der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017, zu dem auch die Berggebiete klar ja sagten. Doch mit dem ersten Schritt wurden nur zeitlich befristete Massnahmen eingeführt. Längerfristig ist ein neues Strommarktdesign nötig. Die Arbeiten dazu wurden inzwischen aufgenommen. Ferner stehen weitere wichtige Entscheide in Bezug auf das Verhältnis zur EU und die Frage der vollständigen Strommarktöffnung in der Schweiz im Raum. Die Stromversorgung aus einheimischer Produktion wird zudem in Zukunft einen zusätzlichen Stellenwert erlangen. Die zunehmende Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft erfordert eine ausreichende und stabile Stromversorgung. Mit der geplanten Umstellung des motorisierten Individualverkehrs auf Elektroantrieb wird der Bedarf nach Strom in ganz Europa massiv steigen. Die schweizerische Wasserkraft wird hier ein Trumpffaktor sein. Diese Entwicklungen und das neue Strommarktdesign werden den Strommarkt grundlegend verändern. Die SAB ist deshalb dezidiert der Auffassung, dass der Wasserzins nicht neu geregelt werden soll, bevor nicht das neue Strommarktdesign in Kraft ist. Die SAB wird sich in diese Diskussionen ebenfalls einbringen.

Nein zu noch mehr raumplanerischen Auflagen

Der Bundesrat schlägt in einer Vernehmlassungsvorlage eine neuerliche Revision des Raumplanungsgesetzes vor. Bereits im Jahr 2015 wurde ein entsprechender Entwurf in die Vernehmlassung geschickt, der jedoch kläglich scheiterte. Erneut wird nun ein Entwurf präsentiert, der auf der bereits gescheiterten Vorlage basiert. Im Zentrum der Vorlage stehen Anpassungen im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen. Dieser Bereich ist seit Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes im Jahr 1980 immer wieder

revidiert worden. Die rechtlichen Bestimmungen sind inzwischen so kompliziert, dass sie auch für Fachexperten kaum mehr nachvollziehbar sind. Aus Sicht der SAB wäre deshalb eine zumindest formelle Vereinfachung der Bestimmungen dringend nötig. Zudem müsste den Kantonen und Gemeinden wieder mehr Handlungsspielraum eingeräumt werden. Denn die Verhältnisse sind je nach Standort sehr unterschiedlich. Zudem hält die Bundesverfassung klar fest, dass die Raumplanung in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden ist und der Bund nur eine subsidiäre Kompetenz hat. Die nun vorliegenden Vorschläge des Bundes zum Bauen ausserhalb der Bauzonen widersprechen diesen Anliegen diametral. Die Regeln für das Bauen ausserhalb der Bauzonen werden noch komplizierter und es werden neue Auflagen eingefügt wie zum Beispiel die Pflicht zur Beseitigung von Bauten und Anlagen nach dem Wegfall des ursprünglichen Verwendungszweckes. Die SAB erkennt in der Vorlage keinen Mehrwert und lehnt sie deshalb ab.

Aus Sicht der SAB stellt sich auch grundsätzlich die Frage, ob in der Raumplanungspolitik des Bundes die Prioritäten richtig gesetzt werden. Statt sich um Detailbestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen zu kümmern, sollte der Bund vielmehr die wichtigen Themen wie die zunehmende Verstädterung des Mittellandes, die Nutzung brachliegender Potenziale in den Innenstädten, die Auswirkungen des demographischen Wandels, die Auswirkungen des Klimawandels und der zunehmenden Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft angehen. Auf diese grundlegenden Fragestellungen für die Zukunft bietet die Raumplanungsgesetzgebung bis jetzt keine Antworten.

Weitere Infos:

Beide Stellungnahmen mit der ausführlichen Haltung der SAB sind auf www.sab.ch verfügbar.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Nationalrätin und Präsidentin der SAB
Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Nationalrat und Direktor der SAB, Tel. 079 429 12 55